

Unabhängige Tageszeitung
für Villingen-Schwenningen,
Trossingen, Bad Dürkheim
und die Region
Schwarzwald-Baar-Heuberg

Schwarzwald-Baar-Zeitung

INHALT

Verlagsangaben

- 1 Inhalt
- 2 Allgemeine Verlagsangaben
- 3 Ausgaben/Belegungsmöglichkeiten/Auflage/Verbreitung
- 4 Technische Angaben

Anzeigenpreise + Sonderformate

- 5 Ermäßigte Grundpreise und Grundpreise
- 6 Anzeigen-Sonderformen und Mindestgrößen
- 7 Stellenmarktpreise

Prospektbeilagen

- 8 Allgemeine Angaben und Preise

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 9 Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 11 Zusätzliche Geschäftsbedingungen

VERLAGSANGABEN ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag: Hermann Kuhn GmbH & Co. KG
Marktplatz 7
78054 Villingen-Schwenningen
Stadtbezirk Schwenningen

Geschäftsführer: Axel Ziegler
Handelsregister Freiburg HRB 600293

Kontakt:

Telefon: (0 77 20) 3 94-0

**Anzeigen und
Prospektbeilagen:** (0 77 20) 3 94-2 00 Telefon
(0 77 20) 3 94-2 94 Telefax

E-Mail: anzeigen@neckarquelle.de

Internet: www.nq-online.de

**Schlusstermin
Anzeigen:** jeweils 10.00 Uhr vortags
Rubrikanzeigen für die Samstagausgabe,
Donnerstag 10 Uhr

Rücktrittstermine: wie Schlusstermine

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

**Geschäfts-
bedingungen:** Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für
Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu
den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.

**Bank-
verbindungen:** Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN DE 95 6945 0065 0001 3000 45 · SWIFT-BIC SOLADESIVSS
Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG
IBAN DE 71 6439 0130 0154 9400 03 · SWIFT-BIC GENODESITUT

**Zahlungs-
bedingungen:** bei Vorauszahlung oder Zahlung sofort nach Rechnungserhalt
2% Skonto oder bis 30 Tage ohne jeden Abzug

Rabatte:

Mengenstaffel

für mm-Abschlüsse von mindestens

1 000 mm	3 %	40 000 mm	21 %
3 000 mm	5 %	60 000 mm	22 %
5 000 mm	10 %	80 000 mm	23 %
10 000 mm	15 %	100 000 mm	24 %
20 000 mm	20 %	120 000 mm	25 %

Malstaffel

12 x = 10 %
24 x = 15 %
52 x = 20 %

Chiffregebühren: für jede Veröffentlichung € 2,50
bei Zusendung € 5,-

Streifenanzeigen: auf Textseite unter 50 mm Höhe werden mit einem Zuschlag
von 50% abgerechnet

**Eckanzeigen
im Textteil:** Mindestgröße 2 Textspalten breit und 220 mm hoch, kleinere
Eckanzeigen werden zu diesem Mindestformat abgerechnet,

Textteilanzeigen: Mindesthöhe 20 mm

**Panoramaanzeigen/Anzeigenstrecken/
Tunnelanzeigen:** Auf Anfrage

VERLAGSANGABEN

AUSGABEN / BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN / AUFLAGEN / VERBREITUNG

Ausgaben

SÜDWEST PRESSE /
DIE NECKARQUELLE
Lokalausgabe 9

Druckauflage (IVW 1/23)
Verbr. Auflage
Verk. Auflage

Auflagen

5.499
5.698
5.454

Verbreitung

Große Kreisstadt
Villingen-
Schwenningen,
Bad Dürrhein,
Trossingen und eine
Reihe von Gemeinden
in der Region Schwarzwald-
Baar-Heuberg

(Diese Ausgabe ist in der Gesamtausgabe
und in den Teilausgaben A und C der
SÜDWEST PRESSE enthalten,
s. Gesamttarif Nr. 60 vom 1.1. 2024)



Verbreitungsgebiet der
SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE

VERLAGSANGABEN TECHNISCHE ANGABEN

Satzspiegel:	Berliner Format 290 x 439 mm,	Spaltenzahl: Anzeigenteil 6,	Textteil 6				
Spaltenbreiten:	Anzeigenteil:	1 Spalte 45,0 mm,	2 Spalten 91,6 mm,	3 Spalten 138,2 mm,	4 Spalten 184,8 mm,	5 Spalten 231,4 mm,	6 Spalten 278,0 mm
	Textteil:	1 Spalte 45,0 mm,	2 Spalten 94,0 mm,	3 Spalten 143,0 mm,	4 Spalten 192,0 mm,	5 Spalten 241,0 mm,	6 Spalten 290,0 mm
Panoramaanzeigen:	Berliner Format	Satzspiegel 605 x 439 mm					
Mindestgröße:	Eckfeldanzeigen im Textteil 2 Textspalten breit und 220 mm hoch. Kleinere Eckanzeigen werden zu diesem Mindestformat abgerechnet, Streifenanzeigen auf Textseiten unter 50 mm Höhe werden mit einem Zuschlag von 50 % abgerechnet, Textteil 20 mm						
Druckverfahren:	Zeitungs-Offset-Rotationsdruck	Druckform: CTP (Druckplatte positiv)					
Grundschrift:	Anzeigenteil 8 Punkt						

Schwarzweiß-Anzeigen und Anzeigen mit Zusatzfarben*

Druckunterlagen:	digital
Rasterweite:	bis 40 L/cm
Rasterform:	elliptisch
Tonwertumfang:	Lichter Ton 5 % bzw. auslaufend bis 0 % zeichnende Tiefe 100 %
Strichstärke:	positiv mind. 0,10 mm negativ mind. 0,15 mm
Maximale Farbdeckung:	240%

Für die digitale Anzeigenübermittlung benutzen Sie bitte folgende Übertragungswege:

Wichtige Informationen zur digitalen Anzeigenübertragung

E-Mail:	anzeigen@neckarquelle.de
Farben:*	Verarbeitet werden Composite-Dateien, wobei die korrekte Farbseparation (Anzahl der Druckformen) gewährleistet sein muss. Schmuckfarben werden im Vierfarbdruck aus der Euroskala erzeugt.
Schriften:	Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder in der übertragenen Datei (EPS, PDF) inkludiert sein.
Bildelemente:	Bilder und/oder Logos müssen mit mindestens 172 dpi, im Strichbereich mit mindestens 600 dpi in die Datei eingebunden werden.
Formate:	PDF (Portable Document Format), EPS (Encapsulated PostScript)

* Diese Angaben erfüllen mindestens die Anforderungen des Bundesverbandes Druck. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

ANZEIGENPREISE (ohne Stellenmarkt, alle Preise zzgl. MwSt.)

Ermäßigte Grundpreise: Direktpreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe (alle Preise zzgl. MwSt.)

	Schwarzweiß	1 Zusatzfarbe	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 100 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm	2 und 3 Zusatzfarben	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 200 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm
Anzeigenteil	1,36 Euro	1,66 Euro	30,00 Euro	395,10 Euro	1,72 Euro	72,00 Euro	474,12 Euro
Textteil	4,08 Euro	4,98 Euro	30,00 Euro	395,10 Euro	5,16 Euro	72,00 Euro	474,12 Euro

Grundpreise für Werbeagenturen und Werbungsbetreibende außerhalb des Verbreitungsgebietes (alle Preise zzgl. MwSt.)

	Schwarzweiß	1 Zusatzfarbe	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 100 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm	2 und 3 Zusatzfarben	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 200 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm
Anzeigenteil	1,60 Euro	1,95 Euro	35,00 Euro	460,95 Euro	2,02 Euro	84,00 Euro	553,14 Euro
Textteil	4,80 Euro	5,85 Euro	35,00 Euro	460,95 Euro	6,06 Euro	84,00 Euro	553,14 Euro

Abweichende Preise (alle Preise zzgl. MwSt.)

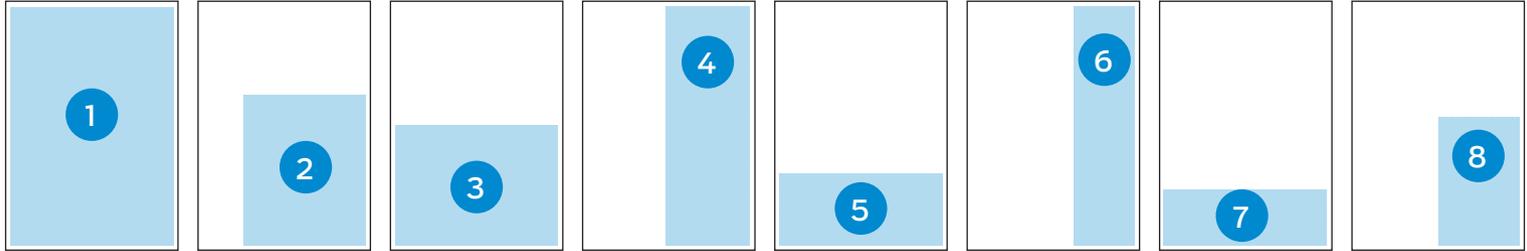
Familienanzeigen	Stellengesuche	0,81 €/mm (sw)	Amtliche Anzeigen	
Private Gelegenheitsanzeigen	Vereinsanzeigen, die nicht der Wirtschaftswerbung dienen		nicht erwerbswirtschaftlicher Art	0,93 €/mm (sw)

Streifenanzeigen auf Textseiten unter 50 mm: Höhe werden mit einem Zuschlag von 50 % abgerechnet

Eckanzeigen im Textteil: Mindestgröße 2 Textspalten breit und 220 mm hoch, kleinere Eckanzeigen werden zu diesem Mindestformat abgerechnet

Panorama- und Tunnelanzeigen sowie Anzeigenstrecken: auf Anfrage

ANZEIGEN-SONDERFORMEN UND MINDESTGRÖSSEN



	1	2	3	4	5	6	7	8
	1/1-Seite 290 x 439 mm	1000er Eckfeld 192 x 250 mm	1/2-Seite quer 290 x 220 mm	1/2-Seite hoch 143 x 439 mm	1/3-Seite quer 290 x 147 mm	1/3-Seite hoch 94 x 439 mm	1/4-Seite quer 290 x 110 mm	1/4-Seite hoch 143 x 220 mm
Direktpreis sw	3.582,24 €	1.360,00 €	1.795,20 €	1.791,12 €	1.199,52 €	1.194,08 €	897,60 €	897,60 €
Direktpreis 4c	4.056,36 €	1.720,00 €	2.270,40 €	2.265,24 €	1.517,04 €	1.510,16 €	1.135,20 €	1.135,20 €

Grundpreis sw	4.214,40 €	1.600,00 €	2.112,00 €	2.107,20 €	1.411,20 €	1.404,80 €	1.056,00 €	1.056,00 €
Grundpreis 4c	4.767,54 €	2.020,00 €	2.666,40 €	2.660,34 €	1.781,64 €	1.773,56 €	1.333,20 €	1.333,20 €

STELLENMARKTPREISE (alle Preise zzgl. MwSt.)

Ermäßigte Grundpreise: Direktpreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe (alle Preise zzgl. MwSt.)

	Schwarzweiß	1 Zusatzfarbe	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 100 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm	2 und 3 Zusatzfarben	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 200 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm
Anzeigenteil	1,36 Euro	1,66 Euro	30,00 Euro	395,10 Euro	1,72 Euro	72,00 Euro	474,12 Euro

Grundpreise für Werbeagenturen und Werbungsbetreibende außerhalb des Verbreitungsgebietes (alle Preise zzgl. MwSt.)

	Schwarzweiß	1 Zusatzfarbe	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 100 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm	2 und 3 Zusatzfarben	Mindestzuschlag auf s/w-Preis bis 200 mm	Höchstzuschlag auf s/w-Preis ab 1/2 Seite = 1260 mm
Anzeigenteil	1,60 Euro	1,95 Euro	35,00 Euro	460,95 Euro	2,02 Euro	84,00 Euro	553,14 Euro

Preisauflschlag für Online-Veröffentlichung* Laufzeit 30 Tage

Variante 1: Anzeigen-Platzierung auf www.nq-online.de/jobs

Direktpreis 69,00 Euro/**Agenturpreis** 81,00 Euro

Bei Buchung eines PR-Postings (siehe unten) ist diese Platzierungsvariante inklusive

Variante 2: Unternehmensportrait (PR-Posting) + Anzeigenplatzierung auf www.nq-online.de

Wie Variante 1 zzgl. eines kompakten Firmenprofils im NQ-Blog »Willkommen im Team«

Kombi mit Print

Direktpreis 120,00 Euro/**Agenturpreis** 141,00 Euro

Online-only

Direktpreis 290,00 Euro/**Agenturpreis** 341,00 Euro

- wird geteilt auf NQ-FB-Kanal
- inkl. Videoeinbettung (falls Video vorhanden)
- inkl. Link zum Anzeigen-PDF

Die redaktionellen Inhalte (Texte/Bilder) werden vom Kunden gestellt und/oder verlagsseitig mit KI-Unterstützung erstellt. Vor Veröffentlichung ist der Beitrag vom Kunden freizugeben. Auf Wunsch können individuelle PR-Texte und Bilder auch in direkter Zusammenarbeit von Mitgliedern der Redaktion angefertigt werden, was nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt wird. Ein einmal erstelltes Firmenportrait kann verlagsseitig solange verwendet werden, bis der Inhalt aus Aktualitätsgründen überarbeitet werden muss.

* Printanzeigen sind nur in Verbindung mit einer von uns angebotenen Online-Veröffentlichung möglich. Die Preise für die Online-Veröffentlichung sind nicht rabattfähig.

GRUNDPREISE UND ERMÄSSIGTE PREISE

PROSPEKTBEILAGEN (alle Preise zzgl. MwSt.)

Euro-Preise pro %	bis 20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	50 g	jede weiteren 10 g
Ermäßigte Grundpreise für Beilagen von Firmen aus dem Verbreitungsgebiet	97,90	100,90	103,90	106,90	109,90	115,90	6,00
Grundpreise:	115,18	118,71	122,24	125,77	129,30	136,36	7,06

Teilbelegungen: auf Anfrage

Beilagenaufträge ohne Rabatt und ohne Konkurrenzausschluss.

Teilbelegungszuschlag: 25%

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Postgebühren:	ja
Lieferanschrift:	Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Druckzentrum Südwest, Auf Herdenen 44, 78052 Villingen-Schwenningen
Anlieferungstermin:	spätestens 3 Tage vor Beilegung
Rücktrittstermin:	14 Tage vor Erscheinen Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
Technische Angaben:	Höchstformat 220 x 300 mm Mindestformat DIN A 6 (105 x 148 mm) Bei mehrseitigen Beilagen im Querformat, die breiter als 230 mm sind, erbitten wir Ihre Rückfrage
Höchstgewicht:	auf Anfrage
Auszuliefernde Stückzahl:	5.600 Exemplare

SÜDWEST PRESSE
DIE NECKARQUELLE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

- „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder der Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbung-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzei-genmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risiko-bereich des Verlages beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließ-lich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redak-tionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rah-men eines Abschlusses – und Beilageaufträge wegen des Inhalts, der Her-kunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertig-ten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstel-len, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilageaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druck-unterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für er-kenubar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichti-gem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zah-lungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Ver-schulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatz-an-sprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffen-de Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hina us auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffen- den Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftrag-geber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Pro-beabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wer-den.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskos-ten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurücksstellen und für die restli-chen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Auftragsauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr be-schafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzei-gen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamt-durchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauf-te (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich vorbereitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:
bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausge-schlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
20. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.
21. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
22. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
23. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
24. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt dem Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den

Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, verpflichtet sich der Auftraggeber, die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

25. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
26. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
27. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
28. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
29. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernabbat wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
30. Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenanteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
31. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
32. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
33. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
34. Dem Inserenten ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst,

gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Inserenten verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Inserenten an Dritte nicht. Der Inserent erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.

35. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlages einverstanden.
36. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme).
37. **Schlichtung:**

Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, Anzeigenabteilung, Marktplatz 7, 78054 VS-Schwenningen, T: 07720 394-0, F: 07720 394-220, E-Mail: anzeigen@neckarquelle.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN

Für Prospektbeilagen in der SÜDWEST PRESSE gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Preisliste Nr. 75 vom 1. Januar 2024.

Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten.
Beilagen dürfen nicht zeitungsförmig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens 8 Seiten Umfang haben oder bei 4 und 6 Seiten gefalzt angeliefert werden.
In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite den Hinweis tragen: »...seitiger Prospekt der Firma...«
- Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung sind aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt.
- Wesentlicher Bestandteil des Abonnements der SÜDWEST PRESSE / DIE NECKARQUELLE ist die Fernsehbeilage prisma, die einmal wöchentlich zur Einschaltung kommt. Prospekte für diese Tage werden, sofern technisch notwendig, der prisma beigelegt.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).

- Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
- Die Beilagen bitten wir spätestens 3 Tage vor Beilegung frei Haus an den Verlag zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- Ein Beilagenhinweis erfolgt kostenlos in nachstehender Form: »Unsere heutige Ausgabe enthält einen Prospekt der Firma...«

SÜDWEST PRESSE DIE NECKARQUELLE

Lieferanschrift:

Hermann Kuhn GmbH & Co. KG
Druckzentrum Südwest
Auf Herdenen 44
78052 Villingen-Schwenningen

Telefon (0 77 20) 3 94-2 00
Telefax (0 77 20) 3 94-2 94

SÜDWEST PRESSE
DIE NECKARQUELLE

78054 Villingen-Schwenningen
Marktplatz 7

Telefon (0 77 20) 3 94-2 00
Telefax (0 77 20) 3 94-2 94